



Bereich: Feuerwehr
Az: 37
Datum: 03.03.2005

2005/089
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	13.04.2005	
Rat der Stadt	19.05.2005	

Betreff

Umsetzung der Planungen zum Brandschutzbedarfsplan

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Basierend auf dem Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Castrop-Rauxel und den Fortschreibungen der Zielerreichungsgrade für die Jahre 2003 und 2004 beschließt der Rat der Stadt folgende Maßnahmen:

1. Im Norden der Stadt wird eine zweite Feuer- und Rettungswache eingerichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen,
 - ein entsprechendes Grundstück zu suchen und zu erwerben,
 - die Bauausführung vorzubereiten,
 - die Personalgewinnung entsprechend dem Planungspapier einzuleiten und
 - eine Projektleitung zu installieren, durch die eine Koordinierung der Maßnahmen erfolgt.Hierzu erforderliche Einzelbeschlüsse sind in den zuständigen Gremien zu treffen.
3. Über den Bearbeitungsstand ist im zuständigen Betriebsausschuss 1 regelmäßig zu berichten.

Beisenherz

Eckhardt

Sachverhalt

Im beigefügten Planungspapier hat der Bereich Feuerwehr die Notwendigkeiten und Folgen des beschlossenen Brandschutzbedarfsplanes dargestellt. Hierzu gehört insbesondere die Einrichtung einer zweiten Feuer- und Rettungswache im Norden.

In diesem Zusammenhang wurden auch verschiedene Standorte geprüft und völlig unabhängig von den Besitz- und Erwerbmöglichkeiten, ausschließlich aus feuerwehrtaktischer Sicht betrachtet.

Neben dem im Planungskonzept aufgeführten Grundstücksbeispiel westlich der B 235 sind betrachtet worden:

1. Grundstücke an der Kainhorststraße nördlich der BAB A 2, Anschlussstelle Henrichenburg;
2. Grundstück an der östlichen Seite der B 235 zwischen Emscher und Kirchplatz
3. Grundstücke an der Recklinghauser Straße auf dem Gelände der ehemaligen Gewerkschaft Victor;
4. Grundstück westlich der B 235 zwischen Emscher und Heerstraße, hinter dem Friedhof Habinhorst.

Alle Grundstücke sind der dem Planungspapier als Anlage beigefügten Karte 2 zu entnehmen.

Aus feuerwehrtaktischer Sicht sollte die neue Feuer- und Rettungswache im Umfeld des jetzigen Feuerwehrstandortes in Henrichenburg errichtet werden.

Zum Einen sind von dort aus die Bereiche Ickern und Becklem gut zu versorgen und die Zufahrt zur Autobahn ist auf kürzestem Weg möglich. Ein Grundstück an dieser Stelle beinhaltet auch die Option, in Zukunft vielleicht doch in den Nachbarstädten in adäquater Zeit tätig werden zu können. Diese Option gäbe es bei einem Standort im Gebiet Recklinghauser Straße so nicht.

Die Zusammenführung von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Löschzügen an zwei Standorten ermöglicht eine engere Zusammenarbeit dieser Kräfte. Die Ausbildung und Nutzung aller Fahrzeuge und Geräte wie sie eine solche Zusammenlegung möglich macht, bietet beste Voraussetzungen eine schlagkräftige Feuerwehr zu haben. Entsprechende Einbindungen der ehrenamtlichen Kräfte können dann in der Alarm- und Ausrückordnung geregelt werden.

Auch wären die ehrenamtlichen Löschzüge dann in modernen Gebäuden untergebracht, die ganz andere Möglichkeiten der Ausbildung und der Unterbringung bieten würden.

FEUERWEHR



Brandschutzbedarfsplan

**Planungskonzept zur Neustrukturierung der Feuerwehr im Rahmen
des Brandschutzbedarfsplanes**



Erstellt durch Bereich 37

Stand Februar 2005

Inhaltsverzeichnis:

Vorbemerkungen und Situationsanalyse	Seite 1
I. Standorte	Seite 2
II. Neueinrichtung von Einsatzbereichen	Seite 4
III. Personal	Seite 6
IV. Zeitbedarf	Seite 7
V. Notwendige Funktionen	Seite 7
VI. Organisatorische Anbindung	Seite 8
VII. Aufgabenverlagerung und Zuordnung	Seite 9
VIII. Möglichkeiten der Refinanzierung	Seite 10
IX. Maßnahmen	Seite 11

Anlagen

Planungspapier zur Neustrukturierung der Feuerwehr Castrop-Rauxel im Rahmen des Brandschutzbedarfsplanes

Vorbemerkungen und Situationsanalyse

Die in diesem Papier ausgeführten Überlegungen und Planungen sind bisher ausschließlich theoretischer Natur. Hinsichtlich des Grundstückes hat der Eigentümer allerdings Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Die Auswertung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes hat gezeigt, dass der Norden der Stadt nicht in adäquater Zeit mit entsprechendem Einsatzpersonal zu versorgen ist. Das gilt gleichermaßen für Brandschutz und Rettungsdienst. Der von der Aufsichtsbehörde geforderte und vom Rat der Stadt beschlossene Erreichungsgrad von 90 % lässt sich nur durch Einrichtung eines zweiten Feuer- und Rettungswachenstandortes im Norden der Stadt erfüllen.

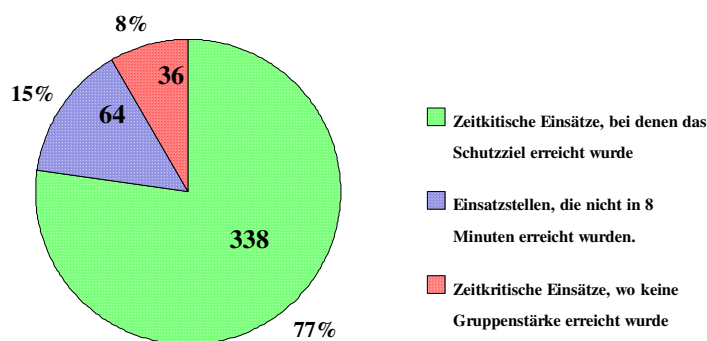
Die aktuelle Auswertung der Einsätze vom 1. Januar bis 31. Dez. 2004 zeigt folgendes Bild:

In dem genannten Zeitraum gab es 663 Feuerwehreinsätze von denen 438 als zeitkritische Einsätze zu betrachten sind. Bei 338 Einsätzen konnte das Schutzziel eingehalten werden, bei 100 Einsätzen wurde es nicht eingehalten.

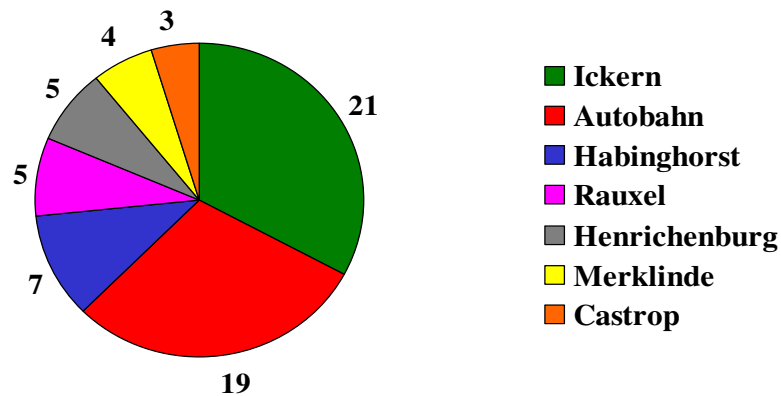
Von diesen 100 Einsätzen entfielen 64 auf Einsatzstellen die nicht fristgerecht erreicht wurden, bei 36 Einsätzen war die Personalstärke aus verschiedensten Gründen nicht einzuhalten. Aus den vorgenannten Werten ergibt sich somit ein Erreichungsgrad von 77 %.

Von den 64 nicht fristgerecht erreichten Einsatzstellen lagen 33 in den Ortsteilen Habinghorst, Ickern und Henrichenburg. Weitere 19 Einsatzstellen waren auf den Autobahnen, die insbesondere bei der BAB A 2 eigentlich nie innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können.

Erreichung der Schutzzieldefinition vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2004,
bei 438 zeitkritischen Einsätzen durch die Hauptwache



Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2004 gab es von 438 zeitkritischen Einsätzen, 64 Einsatzstellen, die nicht nach 8 Minuten durch die Hauptwache erreicht waren.



I. Standort einer Feuer- und Rettungswache 2 - mögliche Zusammenlegung von Ressourcen

I a) Hauptamtliche Wache, Löschzug 3 und Löschzug 4

Der Standort sollte so gewählt werden, dass auf jeden Fall einer der im Norden beheimateten Löschzüge, besser noch beide Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr in diesem Neubau mit untergebracht werden können. Das sind die Löschzüge 3, Habinghorst und 4, Henrichenburg.

Der Löschzug 4, Henrichenburg, ist am nördlichsten angesiedelt und ist zuständig für den Einsatzbereich nördlich der Emscher, mit Ausnahme des Gebietes Ickern nördlich der BAB A 2 und östlich der Ickerner Straße. Der Standort des Gerätehauses ist die Hedwig-Kiesekamp-Straße in Henrichenburg.



Gerätehaus LZ 4, Hedwig-Kiesekamp-Straße

Der LZ 3, Habinghorst ist zuständig für das Gebiet zwischen der Köln-Mindener-Eisenbahn und der Emscher, zzgl. des Gebietes Ickern nördlich der BAB A2 und östlich der Ickerner Straße. Das Gerätehaus befindet sich in der Dornbachstraße an der Grenze zwischen Rauxel und Habinghorst.



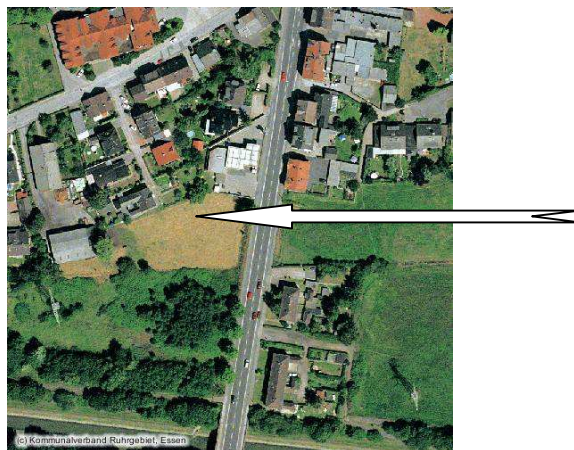
Gerätehaus LZ 3, Dornbachstraße

Folgender Standort käme beispielhaft für eine Feuerwache 2 im Norden in Frage:

Henrichenburger Straße (B 235) nördlich der Emscher auf der westlichen Seite.

Das Grundstück grenzt unmittelbar an die Straße und würde eine direkte Zu- und Ausfahrt ermöglichen. Eine Teilfläche ist Eigentum der Stadt Castrop-Rauxel, der größere Flächenanteil ist Privatbesitz eines Landwirtes. Darüber hinaus kämen weitere Standorte im Umfeld des jetzigen Feuerwehrstandortes in Henrichenburg in Betracht.

Grundstück westlich der B 235 1



Hiermit würde die Möglichkeit eröffnet, beide Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr mit unterzubringen.

Feuerwehrtaktisch ergäbe sich damit die Gelegenheit einen einzigen Einsatzbezirk „Nord“ für die Löschzüge 3 und 4 zu bilden, statt ihnen wie bisher getrennte Zuständigkeitsbereiche zuzuordnen. Der Standort läge genau auf der Schnittstelle der bisherigen Einsatzbereiche der beiden FF-Löschzüge und wäre für das Ausrücken der hauptamtlichen Kräfte aufgrund der verkehrsmäßigen Lage optimal.

Fazit:

Sollte die Grundstücksfrage wie beschrieben realisierbar sein, sind Lösungen in Henrichenburg weiter zu konkretisieren. Es könnten zwei Standorte der Freiwilligen Feuerwehr aufgegeben werden, deren Gebäude hinsichtlich der Bausubstanz und der technischen Anforderungen an Unterkünfte von Feuerwehren schon lange nicht mehr dem Standard entsprechen.

I.b Kosten

Zur Ermittlung des ungefähren Mittelbedarfs wurde ein Plan erstellt, der eine mögliche Art der Bebauung und Nutzung des Grundstücks aufzeigt. Es ging hierbei hauptsächlich darum, den Raumbedarf und die Fläche festzustellen. Ob das Gebäude so errichtet werden kann, hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab. Nach diesen Planungen ist eine Fläche von ca. 2600 m² und ein Bauvolumen von ca. 9400 m³ notwendig. Aufgrund dieser Werte hat der Bereich Immobilienmanagement Baukosten von ca. 3,8 Mio. EURO geschätzt. Dazu kämen die Kosten für das Grundstück und die Kosten für die feuerwehrspezifischen Anlagen. Mit Gesamtkosten von 4,0 – 4,5 Mio. EURO müsste gerechnet werden.

I.c Verwendung der Gerätehäuser Habinghorst und Henrichenburg

Die Gebäude sind ca. 100 Jahre alt und trotz umfangreicher Renovierungen gerade in der Ausstattung der Fahrzeughallen vollkommen veraltet. Insbesondere das Gerätehaus des Löschzuges 4, Henrichenburg ist viel zu klein für die notwendigen Fahrzeuge. Die Gerätehäuser sollten verkauft werden.

II. Neueinrichtung von Einsatzbereichen**II.1 Einrichtung Einsatzbezirk Nord**

Ein Punkt der bei diesen Planungen Berücksichtigung finden muss, ist die traditionelle Bindung der Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr an ihre Ortsteile. Die Bildung eines Einsatzbezirkes Nord sollte nicht zwangsläufig zu einer Auflösung der vorhandenen ortsteilbezogenen Löschzugstrukturen führen. Diese sollten vielmehr so lange wie möglich erhalten bleiben.

Es ist aber langfristig davon auszugehen, dass aufgrund der allgemein rückläufigen Tendenz zum Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr, diese Strukturen auf Dauer so nicht haltbar sind. Sinkende Mitgliederzahlen sind die Folge der demographischen Entwicklung. Zudem ist zu befürchten, dass bei Änderungen zur Wehrpflicht die Personalgewinnung im Rahmen der Verpflichtung zum Feuerwehrdienst gemäß Wehrpflichtgesetz rückläufig wird.

Schon heute ist bei Alarmierungen tagsüber an Werktagen nur aus den Mitgliedern eines Löschzuges in der Regel keine einsatzfähige Gruppe zusammen zu stellen. Ursache dafür ist, dass viele zu ihrer Arbeitsstelle auspendeln müssen.

Die Bildung eines „Einsatzbezirkes Nord“ zum jetzigen Zeitpunkt ist aus rein feuerwehrtaktischen Überlegungen sinnvoll, nimmt aber wahrscheinlich die Änderungen bei den tradierten Strukturen nur vorweg.

II. 2 Auswirkungen in der Mittelstadt

Einrichtung Einsatzbezirk Mitte; Standort Frebergstraße mit hauptamtlicher Wache, Löschzug 1, Castrop und Löschzug 2, Rauxel-Dorf ; Aufgabe Gerätehaus Löschzug 2;

Bei der Realisierung eines zweiten Standortes im Norden würden auf jeden Fall neben Brandschutzfahrzeugen auch Einsatzmittel des Rettungsdienstes von der Frebergstraße in den Norden verlegt werden können.

Beim Brandschutz kämen dafür in Frage:

Von der Hauptamtlichen Wache 1 Löschfahrzeug, 1 Drehleiter, 1 Sonderfahrzeug, vom Rettungsdienst 1 RTW und evtl. 1 KTW.

Dadurch würden Stellplatzkapazitäten frei, was die Möglichkeit schaffen würde auch für diesen Teil des Stadtgebietes eine räumliche Zusammenlegung von Hauptamtlicher Wache, Löschzug 1, Castrop und Löschzug 2, Rauxel-Dorf ins Auge zu fassen. Analog der möglichen Regelung im Norden, könnte hier der „Einsatzbezirk Mitte“ gebildet werden.

Der Löschzug 1, Castrop ist schon immer auf dem Gelände der Feuerwache an der Frebergstraße untergebracht und verfügt über entsprechende Fahrzeughallen. Der Löschzug 2, Rauxel-Dorf ist zur Zeit an der Rieperbergstraße in angemieteten Garagen und Räumen der Fa. Schulte-Rauxel zwar akzeptabel, aber auf Dauer nicht optimal untergebracht. Eine Aufgabe dieses Standortes zugunsten einer räumlichen Zusammenführung an der Frebergstraße würde auch die Einsparung der Mietzahlungen ermöglichen. Die Problematik bezüglich der Identifizierung der Löschzüge mit ihrem Standort und Einsatzbereich trifft hier genauso zu wie in Hablinghorst und Henrichenburg. Aber auch der Standort Frebergstraße liegt nahezu auf der Schnittstelle der Einsatzbereiche der beiden Löschzüge. Dadurch sollte die räumliche Identifizierung auch hier kein Hindernis sein.



Fahrzeughalle LZ 1 Castrop



Garagen des LZ 2 Rauxel-Dorf

III. Personal

III. 1 Personalgewinnung Wache 2: - Einstellung fertiger Brandmeister - Ausbildung von Brandmeisteranwärtern

Die Besetzung der künftigen Feuerwache 2 kann nicht aus dem vorhandenen Personal gestellt werden, sondern muss zusätzlich eingestellt bzw. ausgebildet werden. Da sichergestellt werden muss, dass diese Wache mit einer Staffelstärke (1/5) ausrückt, ist bei einem Bemessungsfaktor je Stelle von 4,25 die Neueinstellung von 26 FM notwendig. Diese können entweder als fertige Brandmeister (BM) eingestellt werden, oder als Brandmeisteranwärter (BMA) die noch ausgebildet werden müssen. Alternativ kann man beide Wege beschreiten indem man einen Teil fertige BM einstellt und einen Teil BMA ausbildet.

III.2 Ausbildungskapazitäten: Fremdausbildung; Eigenausbildung, Ausbildungskosten bei externer und eigener Ausbildung

Bei der Entscheidung zur Ausbildung ergäben sich wiederum zwei Möglichkeiten. Zum einen die Ausbildung selber durchzuführen, zum anderen die Ausbildung einer anderen Feuerwehr gegen entsprechende Bezahlung zu übertragen. Um hier die sinnvollste Alternative abzuwägen müssen die Ausbildungskapazitäten im eigenen Haus eingeschätzt werden und es muss ermittelt werden, welche Kosten bei externer Ausbildung entstehen. Letzteres ist am einfachsten zu ermitteln, da in den vergangenen Jahren etliche Feuerwehren die Ausbildung von ehemaligen Mitarbeitern des Bergbaus und der Stahlindustrie durchgeführt haben. Die von den Feuerwehren berechneten Kosten lagen bei ca. 10.000 EUR pro BMA einschließlich der Rettungssanitäter- und Führerscheinausbildung. Bei 18 BMA bedeutet das einen finanziellen Aufwand von 180.000 EUR.

Dem gegenüberzustellen ist der Aufwand bei eigenständig durchzuführender Ausbildung. Zunächst ist festzustellen, dass die notwendigen Ausbilderkapazitäten nicht bereitstehen. Eine solche Anzahl von BMA erfordert eine durchgehende Betreuung, die aber durch Ausbilder die im Einsatzdienst tätig sind nicht gewährleistet werden kann. Ausbilder aus dem Einsatzdienst können maximal zusätzlich oder zeitweise hinzugezogen werden. Eine gute Alternative in der Vergangenheit war, Aufstiegsbeamte für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (gD) im Rahmen des vorgeschriebenen Ausbildungsabschnittes „Ausbilden“, mit der Lehrgangsabwicklung zu betrauen.

Eine weitere Möglichkeit Ausbilderkapazitäten zu schaffen wäre, auch geeignete Beamte mit Gruppenführerausbildung in den Tagesdienst zu versetzen und mit Ausbildungsaufgaben zu betrauen. Da diese dann aber im Einsatzdienst fehlen, müssten für den fraglichen Zeitraum befristet beschäftigte Mitarbeiter eingestellt werden. Diese Möglichkeit besteht nur für Angestellte im Rettungsdienst und wird bei Personalengpässen schon jetzt mit gutem Ergebnis praktiziert.

Um einen solch Grundlehrgang durchgängig zu betreuen sind vier Ausbilder notwendig. Anbieten würde sich die Lösung sowohl Ausbildungsbeamte für den gD, als auch geeignete Gruppenführer für die Ausbildung zu bestimmen.

Ein Kostenvergleich der in Frage kommenden Möglichkeiten ist noch durchzuführen.

IV. Zeitbedarf und Zeitschiene

Mit dem Kreisbrandmeister (KBM) als Berater des Landrates ist eine Zeitschiene von maximal 5 Jahren bis zur Umsetzung der Planungen erörtert worden. Angestrebt werden sollte der Termin 1. Juli 2008. Bezogen auf diesen Termin sollten alle Planungen abgestimmt werden.

Gebäude

Die Vorarbeiten zur Grundstücksbeschaffung und Ausschreibung des eigentlichen Bauprojekts sollten nach Verabschiedung des Haushaltes 2005 beginnen. Bei einer angenommenen Bauzeit von 2 Jahren (Betriebsbereitschaft) müsste Baubeginn im April 2006 sein.

Personal

Die Ausbildung des Personals dauert 18 Monate. Sie sollte im Oktober 2006 beginnen. Ab April 2006 sollte die Personalgewinnung mittels Ausschreibung und Auswahlverfahren beginnen.

Die Einstellung fertig ausgebildeter BM sollte zum April 2008 erfolgen, so dass diese nach Abschluss der BMA-Ausbildung mit diesen gleichzeitig den Dienst aufnehmen können. Beginn des Ausschreibungsverfahrens für die BM sollte Oktober 2007 sein.

Eine schematische Zeitplanung ist in der Anlage dargestellt.

Die notwendigen Beschlüsse sollten kurzfristig bis Mitte 2005 durch den Betriebsausschuss 1 und den Rat der Stadt herbeigeführt werden.

V. Notwendige Funktionen; Anzahl Gruppenführer ? Ausweitung BvE-Stellen ?

Ausgehend von den Überlegungen, dass über den zweiten Wachenstandort nicht nur zeitgerechtes Eingreifen, sondern im Zusammenwirken der Feuerwachen 1 und 2 das Schutzziel 1 sichergestellt und das Schutzziel 2 ermöglicht werden soll, ist von einer täglichen Staffelfstärke (1/5) auf dieser Wache für den Brandschutz auszugehen. Damit könnten die Funktionen Staffelführer, Maschinist, Angriffstruppführer und Angriffstruppmann, sowie Wasserstruppführer und Wasserstruppmann besetzt werden. Über welche Fahrzeug- und Geräteausstattung die Feuerwache 2 verfügen müsste, wird an anderer Stelle behandelt. Außer der Brandschutzkomponente sollte auch ein Rettungswagen in den Norden verlegt werden, um auch im Rettungsdienst einen höheren Erreichungsgrad zu erzielen. Die Feuerwache 2 hätte also eine tägliche Wachstärke von 8 Funktionen.

Vermindert um den vorgenannten RTW würde die Funktionsstärke der Feuerwache 1 von derzeit 14 auf 12 Funktionen sinken

Das zukünftige Einsatzkonzept würde ein Rendezvous-Verfahren der beiden Feuerwachen vorsehen. Je nach Ortsteil (= Einsatzort) würde der Einsatz von der Feuerwache 1 im Süden und von der Feuerwache 2 im Norden eröffnet und dann gemeinsam abgewickelt. Daraus resultiert, dass der Wachabteilungsleiter der Feuerwache 2 über die gleiche Qualifikation verfügen müsste wie der Wachabteilungsleiter der Feuerwache 1, nämlich eine Gruppenführerausbildung.

An der Einsatzstelle übernehme der BvE als Einsatzleiter die Koordination der Einsatzkräfte der beiden Feuerwachen. Je nach Lage durch Rettungswagen ergänzt, würde dann bei der Anzahl der Einsatzkräfte Zugstärke (= 2 Gruppen) erreicht werden.

Das vorstehend beschriebene Verfahren gäbe vor, dass die Einsätze im Süden der Stadt durch eine Gruppe (1/1/7) eröffnet würden wie es die Schutzzieldefinition fordert. Im Norden hingegen würde der Einsatz nur mit einer Staffel (-/1/5) eröffnet. Das wären für das Stadtgebiet zwar nicht gleiche Bedingungen, aber angesichts der innerhalb kürzester Frist zusammenzuführenden Einheiten, ließe sich dieses für den Bereich der nördlichen Stadtgebiete vertreten. Um exakt gleiche Bedingungen zu schaffen, müsste auch an der Feuerwache 2, nur für den Brandschutz, eine Gruppe (1/8) vorgehalten werden. Dieses würde aber noch mehr Personal erfordern und somit auch höhere Kosten bedeuten.

Inwieweit noch Gruppenführer ausgebildet werden müssten, ist nach einer Bestandsaufnahme zu entscheiden. Hinsichtlich des BvE-Personals wäre nur durch die Einrichtung der Feuerwache 2 keine Ausweitung notwendig. Andere Anforderungen, die eine Veränderung notwendig machen würden, sollen hier nicht betrachtet werden.

Zur absoluten Sicherstellung des Schutzzieles 2 ist es unabdingbar, auch in Zukunft auf die Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr zurückzugreifen. Je nach Alarmierungsschlagwort wird der jeweils zuständige Löschzug schon jetzt immer mit alarmiert. Das sollte auch in Zukunft so sein, bzw. sollte eine intensivere Einbindung der freiwilligen Kräfte in die Einsatzabwicklung erfolgen. Details dazu werden zu einem späteren Zeitpunkt näher zu betrachten sein.

VI. Organisatorische Anbindung Feuerwache 2

Die organisatorische Anbindung wäre hinsichtlich der Einsätze über die Alarm- und Ausrückordnung (AAO) neu zu regeln. Der interne Dienstablauf müsste durch entsprechende Organisationsverfügungen des Bereichsleiters geregelt werden.

VI.1 Einsatzgebiet Feuerwache 2

Das Einsatzgebiet der Feuerwache 2 wäre dahingehend festzulegen, in welchen Ortsteilen die Einsatzeröffnung durch diese Wache zwingend ist. Ansonsten ist wie für die Feuerwache 1, das gesamte Stadtgebiet auch Einsatzgebiet.

VI.2 Fahrzeuge und Geräte für die Feuerwache 2

Um die Besatzung der Feuerwache schlagkräftig auszustatten, sollten folgende Fahrzeuge vorhanden sein:

- 1 Löschfahrzeug
- 1 Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter)
- 1 Großtanklöschfahrzeug (Autobahneinsätze)
- 1 Rettungswagen



Vorhanden wären Hubrettungsfahrzeug und Großtanklöschfahrzeug. Welches Löschfahrzeug durch organisatorische Änderungen bereitgestellt werden könnte, muss noch eruiert werden. Denkbar wäre aber die Verschiebung eines vorhandenen Tanklöschfahrzeuges TLF 16/25 vom Süden in den Norden.



Tanklöschfahrzeug TLF 16/25

VII. Aufgabenverlagerung und Zuordnung

VII.1 Verwaltung und Bereichsleitung zur Feuerwache 2

Es ist zu überlegen, ob im Zuge eines Neubaus nicht nur operative Teile sondern auch administrative Teile verlegt werden können.

In Frage kommen würde die gesamte Verwaltung einschließlich der Bereichsleitung. Die modernen Kommunikationswege würden eine Verbindung sicherstellen. In der Feuerwache an der Frebergstraße würden Räumlichkeiten frei, die bei einer Zusammenlegung von Löschzug 1 und Löschzug 2 entsprechend genutzt werden könnten.

VII.2 Neueinrichtung Führungsraum

Auch zu überlegen ist, ob man in den Neubau oder in freiwerdende Räume an der Frebergstraße einen entsprechend großen Raum als Führungsraum herrichtet. Der vorhandene Führungsraum ist eigentlich zu klein, mangels einer Alternative aber bisher notgedrungen eingerichtet und verwendet worden.

Zugunsten der Einrichtung im Neubau spricht, dass alle notwendigen Datenleitungen und technischen Einrichtungen bereits bei der Planung berücksichtigt werden könnten.

Die Notwendigkeit eines funktionierenden Führungsraumes ist auch nach Einrichtung der Kreisleitstelle nach wie vor gegeben. Insbesondere dann, wenn das örtliche Schadenereignisse so groß ist, dass mit einem Stab (Technische oder örtliche Einsatzleitung) geführt werden muss.

VII.3 Feuerwache 1 als rein technische Wache

Bei einer Verlagerung von Verwaltung und Bereichsleitung bliebe die Feuerwache 1 eine rein technische Wache, die wegen des dann guten Raumangebotes optimale Voraussetzungen für logistische Optionen haben würde, die sich jetzt aufgrund der begrenzten Raumkapazitäten nicht verwirklichen lassen.

VIII. Refinanzierung durch Übernahme von Einsatzbereichen in den Nachbarstädten gegen Vergütung ? – öffentlich rechtliche Vereinbarung – FSHG § 1 (7)

Eine neue Feuerwache im Norden der Stadt würde auch fristgerechte Einsätze, oder zumindest Einsatzeröffnungen, in den Nachbarstädten Recklinghausen, Datteln und Waltrop ermöglichen. Inwieweit eine Kooperation mit den Nachbarstädten durchführbar wäre, wurde in einem Gespräch mit den Vertretern der Nachbarstädte Ende Januar 2005 diskutiert. Dabei haben diese allerdings deutlich gemacht, dass aus ihrer Sicht kein Bedarf dafür besteht, da in ihren Stadtgebieten die Hilfsfristen eingehalten bzw. durch zukünftige Maßnahmen verbessert werden.

[illegible]

Übersicht über voraussichtliche Ausgaben, Einsparungen und Einnahmen bei Errichtung einer zweiten Feuer- und Rettungswachen - z. Teil grobe Schätzungen -

Ausgaben

einmalig

- Investitionskosten Grundstück und Gebäude (S. 4 Ziffer I.b) 4,0 – 4,5 Mio. €
- Ausbildungskosten (S. 6 Ziffer III.2) 180.000,00 €

jährliche Kosten

- Personal (S. 6 Ziffer III.1)
6 Beamte x Faktor 425 = 26 Feuerwehrleute
26 x 32.700,00 € = ¹⁾ 850.000,00 €
mit Versorgungszuschlag KGSt 1.250.000,00 €
mit Versorgungszuschlag Castrop-Rauxel 1.400.000,00 €
- Betriebskosten
können erst nach Detailplanung ermittelt werden ?

Einnahmen / Einsparungen

einmalig

- Verzicht auf Reparaturen in den Gerätehäusern in den nächsten Jahren 146.000,00 €

jährlich

- Betriebskosten für drei Gerätehäuser ca. 40.000,00 €

¹⁾ KGSt-Bericht 4 / 2004 Kosten eines Arbeitsplatzes bei der Feuerwehr A 8 = 48.100,00 €
abzüglich Versorgungszuschlag = 32.700,00 €.